

L3.01	Miet- und Pachtverhältnisse, Betrieb, Belegung	7
L3.01.05	Schul- und Sportanlagen	
	Badi Talegg - Betriebskonzept	2016-197
	Grundsatzentscheid Aufteilung Mieter / Öffentlichkeit	

Ausgangslage

Mit Beschluss GRB 205/9.11.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Betrieb des Hallenbad Talegg auf die Nutzung von öffentlichen Schulen, privaten Schwimmschulen und Vereinen auszurichten sei. Für die Öffentlichkeit soll lediglich ein kleines Angebot an Schwimmbahnen zur Verfügung stehen (Minimum jeweils 1 Bahn und das halbe Nichtschwimmerbecken). Die schulische Nutzung hat vor der privaten Nutzung Vorrang. Die Vermietung hat wiederum Vorrang vor der öffentlichen Nutzung.

Aufgrund der im erwähnten Beschluss festgelegten Zeitfenster steht das Hallenbad den Nutzerinnen und Nutzern wie folgt zur Verfügung:

Öffentliche Nutzung / Vermietung an externe Anbieter

Montag	12:00 – 13:30 Uhr	
Dienstag	12:00 – 13:30 Uhr	16:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch	12:00 – 21:00 Uhr	
Donnerstag	12:00 – 13:30 Uhr	16:00 – 21:00 Uhr
Freitag	12:00 – 21:00 Uhr	
Samstag	09:00 – 18:00 Uhr	
Sonntag	09:00 – 18:00 Uhr	

Eventuelle Einführung Frühschwimmen ab 06:00 Uhr 1 – 2 Mal pro Woche
(Montag und Mittwoch 06.00 – 07.45 Uhr)

Schulische Nutzung

Montag	08:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Exklusive Nutzung durch Schwimmclub Embrach

Montag	18:00 – 21:00 Uhr
--------	-------------------

Exklusiv für externe Anbieter

Montag – Freitag	07:00 – 08:00 Uhr
------------------	-------------------

Sitzung vom 8. Januar 2024

Erwägungen

Vermietung an externe Anbieter

In den drei Jahren seit der Umsetzung des damaligen Grundsatzentscheides zeigte sich, dass diese Entscheidung mehrheitlich gut aufgenommen wurde.

Dennoch häufen sich die Reklamationen aus der Bevölkerung, dass zu wenig Wasser für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehe. Wenn externe Anbieter zwei der drei zur Verfügung stehenden Bahnen gemietet hätten, bleibe zu wenig Platz für die Öffentlichkeit. Sobald mehr als 3 Leute gleichzeitig schwimmen möchten, werde die Bahn zu eng und die Schwimmer behindern sich gegenseitig. Dies sei sowohl umständlich wie auch gefährlich.

Durch eine Auslastung der Vermietungen an externe Anbieter von fast 50 % steht der Bevölkerung während den bereits geringen Benützungzeiten (50 % der Öffnungszeiten), lediglich eine Bahn zur Verfügung. Daraus resultiert eine uneingeschränkte Nutzung für die Öffentlichkeit von 23.5 h (31 %). Dies hauptsächlich verteilt auf Mittwoch-, Freitag- und Samstagnachmittag.

Die zahlreichen Reklamationen zeigen auf, dass die Bevölkerung trotz des geringen Angebotes im Hallenbad Talegg gerne und regelmässig schwimmen geht.

Vermietung an öffentliche Schulen

Im Lehrplan Volksschule der Bildungsdirektion des Kantons Zürich ist Schwimmen ein fester Bestandteil von Bewegung und Sport. Aus diesem Grund sind immer mehr öffentliche Schulen auf der Suche nach Wasserzeiten in Hallenbädern. Durch die massive Erhöhung des Eigenbedarfes im Geiselweid Winterthur, haben sich die Anfragen von öffentlichen Schulen erhöht. Zurzeit sind 5 Schulen auf der provisorischen Warteliste (Dättlikon, Glattfelden, Nefenbach, Nürensdorf, Pfungen).

Die letzten 3 Jahre haben gezeigt, dass der Bedarf der Öffentlichkeit am Freitagnachmittag von 13:30 – 16:00 Uhr das Hallenbad zu benutzen relativ gering ist.

Vorschlag RV BD

Da das Hauptkundensegment weiterhin die Mieterinnen und Mieter bleiben und dem Bedarf der Öffentlichkeit aber dennoch Rechnung getragen werden soll, schlägt der RV BD vor, die schulische Nutzung auf Freitagnachmittag zu erweitern und während der Vermietung an externe Anbieter, der Öffentlichkeit eine zweite Schwimmbahn zur Verfügung zu stellen.

Die frei für die Öffentlichkeit zugängliche Zeit wird dadurch um einen Nachmittag eingeschränkt, dafür stehen während den übrigen 44 Stunden neu stets zwei freie Bahnen zur Verfügung. Somit sollte auch der Bedarf der Öffentlichkeit gedeckt sein.

Sitzung vom 8. Januar 2024

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des RV BD wie folgt zu:
 - a. Während der öffentlichen Nutzung und der Vermietung an externe Anbieterinnen und Anbieter sind stets zwei der drei Schwimmbahnen und das halbe Nichtschwimmerbecken für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
 - b. Die Zeitfenster der Nutzung im Hallenbad werden wie folgt festgelegt:

Öffentliche Nutzung / Vermietung an externe Anbieter

Montag	06:00 – 07:45 Uhr	12:00 – 13:30 Uhr
Dienstag	12:00 – 13:30 Uhr	16:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch	06:00 – 07:30 Uhr	12:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag	12:00 – 13:30 Uhr	16:00 – 21:00 Uhr
Freitag	12:00 – 13:30 Uhr	16:00 – 21:00 Uhr
Samstag	09:00 – 18:00 Uhr	
Sonntag	09:00 – 18:00 Uhr	

Schulische Nutzung

Montag	08:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr

Exklusive Nutzung durch Schwimmclub Embrach

Montag	18:00 – 21:00 Uhr
--------	-------------------

2. Die Änderungen gelten ab neuem Schuljahr 2024 / 2025.
3. Der BL Freizeit wird mit dem Vollzug (allfällige Kündigungen) beauftragt.
4. Die Geschäftsführung wird mit der Erstellung eines Betriebskonzepts gemäss GRB 153/30.09.2019 bis 31.08.2024 beauftragt.
5. Mitteilung durch Email an:
 - a) BL Freizeit
 - b) Co-GF/GS
 - c) Co-GF/PV

PROTOKOLL
GEMEINDERAT

4

Sitzung vom 8. Januar 2024

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 11. Januar 2024 dvb/db

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber